

Telefon: 233 - 83705  
Telefon: 233 - 83619  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM-QSA-FP

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 20–26/ V 08171**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats in  
der gemeinsamen Sitzung vom 07.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2022-2026 in der Variante 630, Stand August 2022, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.  
Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2022 - 2026 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2027 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2022 – 2026 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan 4,025 Milliarden €.

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres-MIP (Variante 650: 3,773 Mrd. €) eine Erhöhung um rund 252 Mio. €.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen rund 3,637 Mrd. €, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund 271 Mio. € und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 116 Mio. €. Sonstige Maßnahmen im RBS (Einzelplan 3 und Einzelplan A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 0,66 Mio. € im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

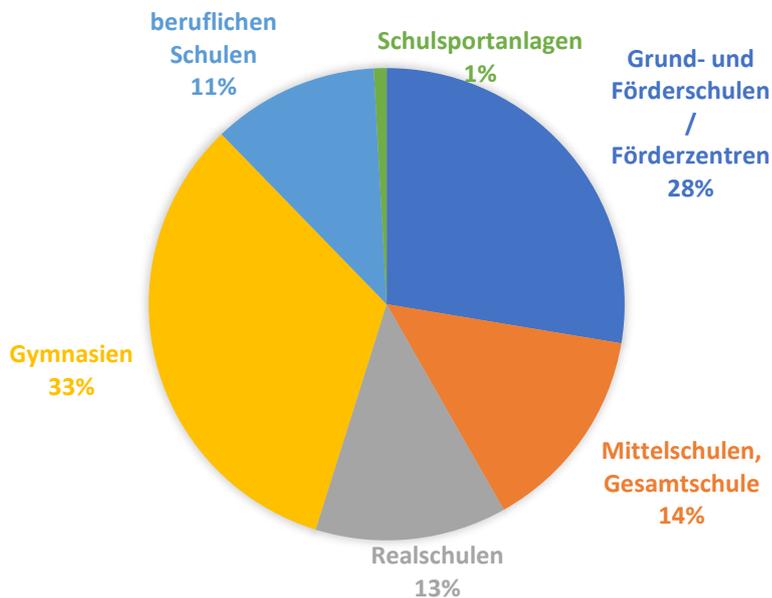
	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Ausblick 2027
IL 1 T€	556.231	770.064	720.644	777.480	812.703	3.637.122	923.114

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.373.808.000 € um 263.314.000 € auf 3.637.122.000 € erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für Investitionen:

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 822 Mio. €)
- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 421 Mio. €)
- Realschulen (rd. 387 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 980 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 337 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 26 Mio. €).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten:



Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich (z.B. Gymnasium Karlsfeld) betragen im MIP-Zeitraum rund 26 Mio. € (Gr. 982, 21,6 Mio. €; Gr. 988, 4,6 Mio. €).

### 1.1.1 Historie der Schulbauprogramme: (Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Durch Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel der „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 3 Schulbauprogramme beschlossen: Das 1. Schulbauprogramm von 2016 umfasst gemäß dem Sachstandsbericht vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 05832) 28 Maßnahmen mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 1.532,7 Mio. €, das 2. Schulbauprogramm von 2017 umfasst 31 Maßnahmen mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.670,6 Mio. € und das 3. Schulbauprogramm von 2019 umfasst 28 Maßnahmen mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 2.704,1 Mio. €.

Seit Erstellung des Sachstandsberichts haben sich die globalen Material- und Energiepreise

sowie die Lieferengpässe weiter verschärft. Einzelne Materialien und Rohstoffe wie zum Beispiel Holz und Stahl erleben eine über dem durchschnittlichen Marktpreisindex liegende Baupreisentwicklung.

Auch der Ablauf der Baustellen war in den Ausführungsmonaten geprägt von pandemiebedingten Schwierigkeiten. So kam es immer wieder bei Materiallieferungen zu Verzögerungen und auch der Personaleinsatz wurde durch die wechselnden Ein- und Ausreisebedingungen und Personalausfälle in den Firmen wesentlich erschwert. Die Projekte 2022 wurden planmäßig in Betrieb genommen. Lediglich beim Projekt Senftenauerstraße entstand eine Verschiebung um ein Quartal. Bis dahin führt die Schule im bestehenden Altbau weiterhin den Betrieb ohne Einschränkungen durch.

Ein 4. Schulbauprogramm und ein Kitabauprogramm 2022 mit einem Gesamtvolumen von 668 Mio.€ werden dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.

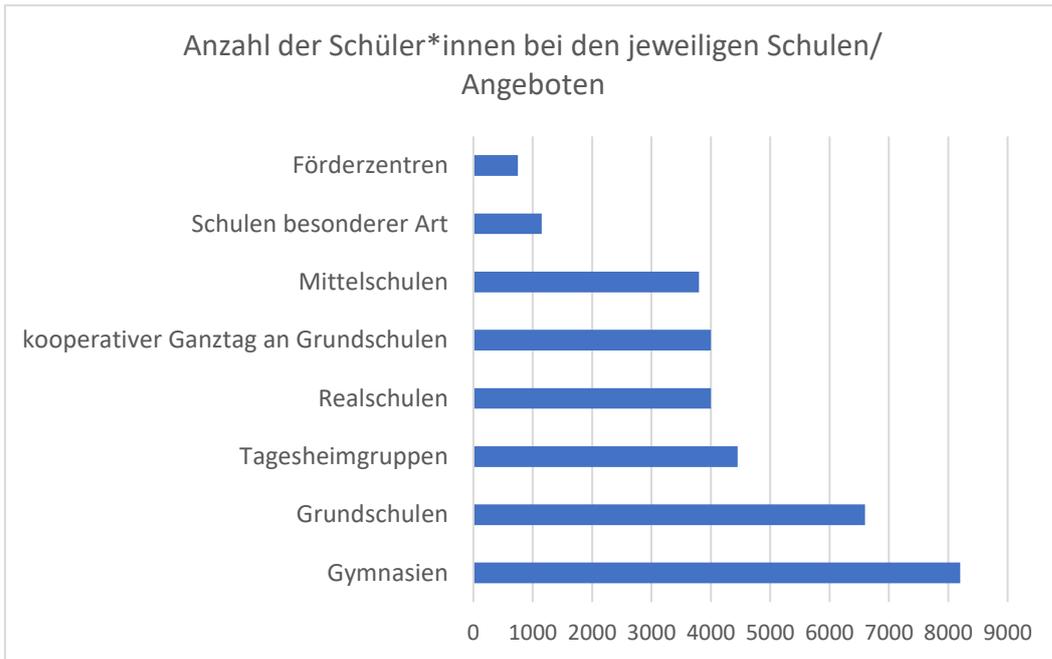
Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zum 2. und zum 3. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für insgesamt 63 Projekte beschlossen worden, jedoch noch ohne Finanzierung.

### **1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen):**

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Bildung und Betreuung (Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2021/2022 gab es an 62 Grundschulen 267 gebundene Ganztagsklassen und an 8 Grundschulen einen offenen Ganztags mit nahezu 6.600 Schüler\*innen. An insgesamt 20 Grundschulen wurden bisher die kooperative Ganztagsbildung, die nahezu 4.000 Schüler\*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchen, angeboten. Nahezu 4.450 Schüler\*innen besuchen Tagesheimgruppen. An den Mittelschulen nehmen über 3.800 Schüler\*innen Ganztagsangebote wahr. An den Förderzentren wurden Ganztagsangebote von über 750 Schüler\*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen über 4.000 Schüler\*innen am gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen rund 1.150 Schüler\*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen nahezu 8.200 Schüler\*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



### 1.1.3 Haushaltssicherung:

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. € für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. € durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und bisher rund 100 Mio. € durch dauerhafte Einsparungen.

### 1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 227 Mio. € geplant, im MIP-Zeitraum sind davon 137 Mio. € eingestellt. Eine Teilinbetriebnahme soll während des Schuljahres 2022/2023 erfolgen können. Der Sportpark soll im Laufe des Jahres 2023 in Betrieb genommen werden.

Die Grundschule Klinikum Harlaching ist mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 71,020 Mio. € (Stand Projektauftrag) vom Stadtrat am 27.04.2022 (20-26/ V05860) beschlossen worden. Im MIP-Zeitraum sind davon 58 Mio. € eingestellt. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2024 vorgesehen, die Inbetriebnahme zum Schuljahr 2026/2027.

### 1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

**1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) und  
Volksbildung (Epl. 3, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies),  
Variante 630**

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Ausblick 2027
IL 1 T€	23	45	35	35	20	158	0

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 352.000 € um 194.000 € auf 158.000 € verringert. Grund dafür ist die abgeschlossene Erweiterung des Bildungshauses Achatswies.

Es handelt sich nur noch um Ersatzbeschaffungen für die Sing- und Musikschule.

**1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe  
(Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten  
und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen), Variante 630**

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Ausblick 2027
IL 1 T€	52.073	60.880	70.720	49.404	38.302	271.379	73.415

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 275.009.000 € um 3.630.000 € auf 271.379.000 € verringert. Der Grund dafür ist, dass immer weniger städtische Grundstücke für freistehende Gebäude zur Verfügung stehen.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2021 bei rund 58 Mio. €.

Für die Einrichtung und Ausstattung ist wieder eine Pauschale geplant, dieses Mal ab 2023 mit einer jährlichen Dotierung von 10 Mio. €.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2022 bis 2026 rd. 261 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb). Dabei handelt es sich um die Gesamtausgaben abzüglich der Ersatzbeschaffungen (rd. 10 Mio. €).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 232 Krippengruppen (2.784 Plätze), 215 Kindergarten- / Haus für Kinder- (5.375 Plätze) und 40 Hortgruppen (1000 Plätze) und 13 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 195 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Bildung und Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 64,084 Mio. € (4647.8020) im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die

Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

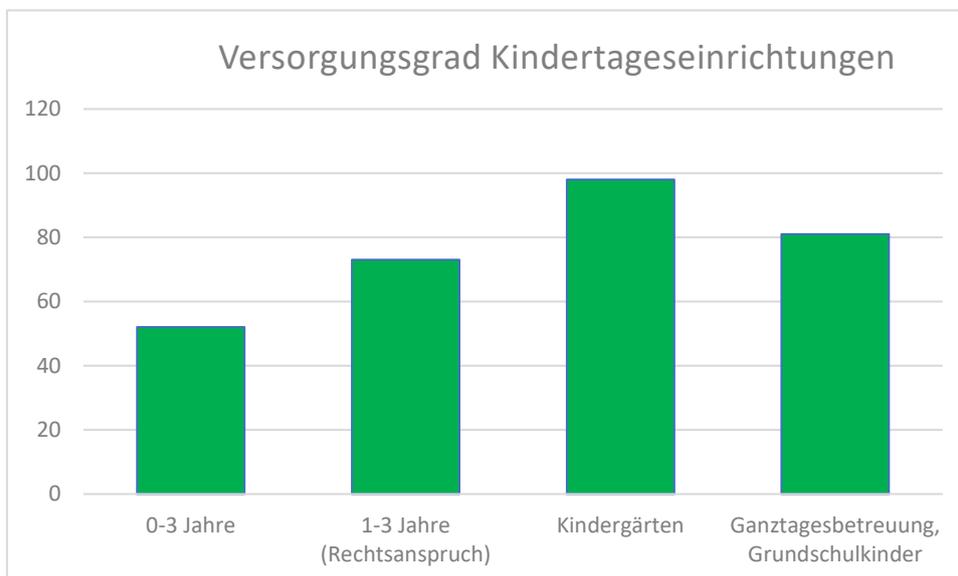
Aktuelle Versorgungssituation (Stand: 01.01. 2022):

Im Stadtgebiet München gibt es 456 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rund 38.800 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen, dem Kooperative Ganztags und einer heilpädagogischen Tagesstätte.

Die 1.031 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger, Eltern-Kind-Initiativen) bieten insgesamt rund 54.900 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad bei Krippen, in der Altersgruppe 0-3 Jahre von 52%, in der Altersgruppe 1-3 Jahre, die einen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege haben, von 73% und zu einem Versorgungsgrad von 98% bei Kindergärten geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 81%. Im Schuljahr 2021/22 stehen im Grundschulbereich dafür rund 37.500 Plätze zur Verfügung. Dazu zählen neben dem Ganztagsangebot an den Schulen (siehe oben) auch Hortplätze und solche in privaten Eltern-Kind-Initiativen.



Mit den sechs von 2011 bis 2017 beschlossenen Kita-Bauprogrammen wurden im Rahmen von 64 Maßnahmen insgesamt 5.121 Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Das laufende Kita-Bauprogramm 2019 umfasst laut Sachstandsbericht vom 18.05.2022

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 05832) weitere 27 Maßnahmen mit 2.546 Plätzen und hat ein Finanzvolumen von rd. 192 Mio. €.

Darüber hinaus wurden und werden auch im Rahmen der bis dato beschlossenen drei Schulbauprogramme weitere Kitas mit rd. 5.500 Kinderbetreuungsplätzen errichtet.

Dies zeigt die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen.

Neben dem weiteren Ausbau der Angebote im Krippen- und Kindergartenbereich, mit den Versorgungszielen von 60% bzw. 100 %, sind auch im Bereich der ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter aufgrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs in den kommenden Jahren umfangreiche Anstrengungen erforderlich.

Seit Erstellung des Sachstandsberichts haben sich die globalen Material- und Energiepreise sowie die Lieferengpässe weiter verschärft. Einzelne Materialien und Rohstoffe wie z.B. Holz und Stahl erleben eine über dem durchschnittlichen Marktpreisindex liegende Baupreisentwicklung.

Auch der Ablauf der Baustellen war in den Ausführungsmonaten geprägt von pandemiebedingten Schwierigkeiten. So kam es immer wieder bei Materiallieferungen zu starken Verspätungen und auch der Personaleinsatz wurde durch die wechselnden Ein- und Ausreisebedingungen und Personalausfälle in den Firmen wesentlich erschwert.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA\* 5500, 5530, 5620, 5630 und 5640), Variante 630

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Ausblick 2027
IL 1 T€	28.194	30.431	29.056	17.647	10.545	115.873	9.122

\* 5500 = Sportamt, Sportförderung

5530 = Olympische Ruderregatta-Anlage

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 123.460.000 € um 7.587.000 € auf 115.873.000 € verringert.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Schwerpunktaufgaben im Bereich Sport des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene **Sportbauprogramm** (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874), das am 10. / 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514) und am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719) fortgeschrieben wurde. Am 04. / 18.05.2022 wurde dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage ein ausführlicher Bericht zum Sportbauprogramm vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04620).

An dieser Stelle findet daher nur eine Kurzzusammenfassung des aktuellen Sachstandes des Sportbauprogrammes statt.

## **Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:**

Im Sportbauprogramm - Teil 1 sind aktuell 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist es, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das 2017 beschlossene **1. Maßnahmenpaket** umfasste ein Gesamtfinanzvolumen von aktuell 21,10 Mio. € und ist abgeschlossen. Die vier Standorte (Ebereschenstr. 15, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Thalkirchner Str. 209) wurden termingerecht fertiggestellt.

Das **2. Maßnahmenpaket**, das 2018 beschlossen wurde, umfasst vier Standorte mit einem derzeitigen Gesamtfinanzvolumen von 39,13 Mio. €. Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Der Standort Grohmannstr. 63 befindet sich im Bau und wird voraussichtlich Ende 2023 fertiggestellt. Der Standort Siegenburger Str. 51 befindet sich in der Planung. Die Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen.

2019 wurde das **3. Maßnahmenpaket**, bestehend aus vier Standorten, mit einem derzeitigen Gesamtfinanzvolumen von 40,32 Mio. € beschlossen. Die Standorte Max-Reinhardt-Weg 28 und Fritz-Lutz-Str. 23 befinden sich in der Ausführungsplanung. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Die beiden anderen Standorte sind in der Entwurfsplanung. Die Inbetriebnahme der Karlsfelder Straße ist für 2024 und der Wackersberger Str. 49 für 2025 geplant.

2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für ein **4. Maßnahmenpaket** (Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) beauftragt. Mit der Voruntersuchung kann gestartet werden, wenn die dafür erforderlichen Personalressourcen im RBS, die im Eckdatenbeschluss angemeldet wurden, vom Stadtrat bewilligt wurden und die Stellen besetzt werden können.

## **Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:**

Im Sportbauprogramm - Teil 2 sind aktuell 27 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattaanlage Oberschleißheim, Actionssportzentrum) von besonderer sportfachlicher Bedeutung für die Sportstadt München sind. Diese Projekte werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen realisiert.

Aktuell ist die Finanzierung für die Realisierung von zwei dieser Sportgroßprojekte gesichert: Am 02. / 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V02198) hat der Stadtrat entschieden, dass zunächst die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Olympiaregattanlage im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Olympiapark GmbH (OMG) durchgeführt werden. Dafür wurde der OMG im laufenden Bauunterhalt ein Kostenrahmen von rund 9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Finanzreserve aus der Einmalzahlung des Bundes aus dem Jahr 1992 für die Olympiaregattaanlage in Höhe von 3,7 Mio. € wird für die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen verwendet.

Die vom Stadtrat am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16732) beschlossene Errichtung eines Actionssportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße für fünf Actionssportarten auf einer Fläche von rund 3.300 qm kann derzeit aufgrund der

Haushaltslage nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Am 16.12.2020 hat der Stadtrat jedoch (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948) zunächst der Sanierung der denkmalgeschützten Egenfabrik in einem 1. Bauabschnitt zugestimmt. Die Projektgenehmigung für den 1. Bauabschnitt wurde im November 2021 mit Projektkosten von 9,94 Mio. € netto inkl. 12,5% RR erteilt.

Weitere vier Projekte (Hermann-von-Siemens-Sportpark, städtisches Stadion an der Grünwalder Straße, Eis- und Funsportzentren Ost und West und städtisches Stadion an der Dantestraße) befinden sich in der Vorbereitung / Planung und werden entsprechend den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im RBS und BAU realisiert.

**Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:**

Die fortgeschriebene Projektliste 2022 im Sportbauprogramm Teil 3 enthält aktuell 60 Vereinsbaumaßnahmen, davon 8 Großprojekte mit über 1 Mio. € Zuschuss und Vereinsbauprojekte im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen. Das Gesamtkostenvolumen für diese Maßnahmen beträgt rd. 98,23 Mio. €. Der städtische Förderanteil bei diesen Projekten liegt bei rd. 47,22 Mio. € (davon sind voraussichtlich rd. 27,18 Mio. € Zuschüsse und rd. 20,04 Mio. € zinslose Darlehen).

Dem Referat für Bildung und Sport standen bisher zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und/ oder zinslosen Darlehen jährlich 4 Mio. € als Pauschale zur Verfügung.

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherr\*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. Das wirtschaftliche Risiko der Baumaßnahmen trägt der Verein.

Die Mittel für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen waren mit Ende des Jahres 2021 weitgehend ausgeschöpft. Um den Vereinen eine Planungsperspektive bieten zu können, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V04992) für die Vereinsbaumaßnahmen 30,4 Mio. € bereitgestellt.

**1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630**

	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Ausblick 2027
IL 1 T€	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 € unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

## **1.6 Zusammenfassung:**

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Daneben hat die Schaffung von Raum für Ganztagsbildung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Nach den Grundsätzen dieser Bauprogramme wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2022-2026 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2023 eingestellt.

## **2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: August 2022)**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 5, 7, 9, 10, 13, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021- 2025 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul- und Kitabereich gelten somit als aufgegriffen und werden bei der nächsten MIP-Fortschreibung 2022-2026 behandelt.

## **Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 20.05.2022**

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, folgende fehlende Maßnahmen in das MIP 2022-2026 aufzunehmen:

### 5. Schulen

5.1 Adalbert-Stifter-Realschule, Flurstraße 4

5.2 GS Flurstraße, Flurstraße 4

5.3 Ernst-Reuter GS, Ernst-Reuter-Straße 4

5.4 Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 4

5.5 Pestalozzi Gymnasium, Eduard-Schmid-Straße 1

5.6 Staatl. Fachober- und Berufsschule (Bauteil A, Erweiterung), Orleansstraße 44

5.7 Staatl. FOS/BOS und BSZ (Bauteil B+C), Orleansstraße 44-46

### 6. Jugendeinrichtungen

6.2 Haus für Kinder, Flurstraße 8

## **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 5.1 und 5.2:

Die Grundschule sowie die Adalbert-Stifter-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Flurstr. 4.

Das Schulgebäude an der Flurstr. 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme nur mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670) hat der Stadtrat im Rahmen der Schulbauoffensive den Beschluss zur (Teil-) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1165 „Flurstraße“ gefasst.

Inhalt und Umfang der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1165 können nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für den Schulstandort bestimmt werden. Sobald diese dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorliegen, kann das mit dem Aufstellungsbeschluss begonnene Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5.3 und Nr. 5.4:

Die Grundschule sowie die Fridtjof-Nansen-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Ernst-Reuter-Str. 4.

Das Schulgebäude an der Ernst-Reuter-Str. ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme nur mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Zunächst müsste die Maßnahme vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5.5:

Das Pestalozzi-Gymnasium ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Konkrete Planungen für das Bauprojekt liegen noch nicht vor.

Momentan laufen Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Einbau eines Aufzugs) am Schulgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums an der Eduard-Schmid-Straße 1. Hintergrund dafür ist u.a., dem Pestalozzi-Gymnasium (muisches Gymnasium) den Transport von oftmals schweren Musikinstrumenten innerhalb des Gebäudes zu erleichtern.

Der Anregung kann derzeit teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 5.6:

Der Standort Orleansstr. 44 Bauteil A (Erweiterungsbau) wurde im 2. Schulbauprogramm beschlossen.

Aufgrund fortgeschrittener Projektreife mit Stand Projektauftrag ist die Maßnahme bereits mit den Projektkosten in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026 enthalten.

Der Anregung ist entsprochen.

Zu Nr. 5.7:

Der Standort Orleansstr. 44 Bauteil B und C (Abriss/Neubau) ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen worden.

Aufgrund fortgeschrittener Projektreife mit Stand Projektauftrag ist die Maßnahme bereits mit den Projektkosten in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026 enthalten.

Der Anregung ist entsprochen.

Zu Nr. 6.2:

(vgl. Anmerkungen bei 5.1/5.2)

Das Haus für Kinder Flurstraße 8 befindet sich auf der gleichen Liegenschaft wie die Flurstraße 4.

Im Zuge der Baumaßnahme Flurstr. 4 werden Baumaßnahmen betreffend das Gebäude Flurstr. 8 mitberücksichtigt.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

### **Anregung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 09.06.2022**

Der BA 7 fordert, nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

4. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad
15. Bau der Grundschule an der Passauerstraße
16. Ertüchtigung der Grundschule an der Fernpaßstraße zur Kooperativen Ganztagschule
17. Sanierung, Renovierung und Neugestaltung der Bezirkssportanlage an der Siegenburger Straße

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 4:

Der Standort Bildungscampus Westpark ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741).

Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Machbarkeitsstudie kann der Standort "Bildungscampus Westpark" in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen. Der Anregung, ein weiteres Schulschwimmbad zu berücksichtigen, kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 15:

Die Grundschule an der Passauerstraße ist als Standort im 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741). Aufgrund fortgeschrittener Projektreife mit Stand Projektgenehmigung ist die Neubaumaßnahme bereits mit den

Projektkosten in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021-2025 enthalten.

Der Anregung ist entsprochen.

Zu Nr. 16:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung am Schulstandort an der Fernpaßstraße und analysiert hierzu die räumliche Situation sowie die prognostizierten demografischen Entwicklungen. Auf der Basis der Ergebnisse gilt es dann, ggf. erforderliche weitere Schritte zu veranlassen.

Grundsätzlich kann erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens ein Standort in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden. Hierbei werden u.a. auch stadtweit alle dringlichen Standorte insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung der Schulversorgung sowie zwingender baulicher Bedarfe im Vergleich zu bewerten sein. Eine Einzelveranschlagung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen. Dies ist für die Fernpaßstraße bisher noch nicht der Fall.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 17:

Die Sportanlage wird im Rahmen des 2. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogrammes, Teil 1 umgesetzt.

Der Anregung ist entsprochen.

### **Anregung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) vom 29.06.2022**

Wie bereits bei der Stellungnahme zum Schulbauprogramm deutlich angemerkt, fehlt uns eine Planung, wie es bei 3 unserer wichtigen Schulen im Viertel weitergeht. Bei der Rudolf-Diesel-Realschule (Nr. 3), der Winthirschule (Nr. 4) und der Hirschbergschule (Nr. 5) drehen wir seit Jahren Runden und es gibt Machbarkeitsstudien, die dann aber wohl einfach liegen bleiben. Wir bitten das RBS und BAU um Darstellung des aktuellen Sachstands und erwarten, dass hier zeitnah die weiteren Schritte geklärt und dann die Mittel ins MIP eingestellt werden, damit auch die Schulen auch endlich Gewissheit bekommen, wie es weitergeht.

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 3, 4:

Derzeit werden im Rahmen der Schulbauoffensive für die Sanierung der Schulen Auslagerungsstandorte im Stadtbezirk gesucht. Sind diese gefunden werden die Planungen der Machbarkeitsstudien zur Planreife weiter umgesetzt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Im Frühjahr 2022 fand die BS für Körperpflege und Friseurhandwerk einen neuen Standort. Infolgedessen muss bei der Hirschbergschule eine neue Machbarkeitsstudie erarbeitet werden in der die bisherigen Räumlichkeiten der BS für eine Grundschul- und KITA Nutzung umgeplant werden. Die Angebotseinholung für diese Machbarkeitsstudie wird aktuell vorbereitet. Auch hier wird auf die Punkte zu Nr. 3 und 4 verwiesen, da ein Auslagerungsstandort für die Gebäudesanierung gefunden werden muss.

Die Anregung ist aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 29.06.2022**

Es wird gebeten, die in der Anlage zusammengestellten Wünsche/ Anregungen/ Forderungen des BA – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

4. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Straße sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte; Generalsanierung des Bestandsgebäudes (Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. – steht aus)

5. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße (Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. – Forderung soll ins MIP Liste 1 aufgenommen werden.)

6. Realschule Franz-Mader-Straße (Es besteht dringender Bedarf. Die städtische Artur-Kutscher-Realschule ist nicht mehr aufnahmefähig. Die Grundstücksübertragung ist erfolgt; die Planungen sind aufgenommen. – Planung auf Liste 1, Baubeginn ausstehend)

7. Bezirkssportanlage für Moosach (Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. – Planungskosten ins MIP Liste 1 aufnehmen)

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 4:

Der Planungsbeginn für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Quedlinburger Str. 11 wird derzeit vorbereitet.

Aufgrund gestiegener Bedarfe im Planungsbezirk Moosach an Grundschulklassen wird eine neue Machbarkeitsstudie beauftragt die den Standort MS Leipziger Str. 7 überplant und darstellt, ob ein neuer GS Standort auf dem Grundstück mit umgesetzt werden kann. Planungen und Bauausführung für die Kindertageseinrichtung Quedlinburger Str. 11 sind hiervon nicht betroffen und werden unabhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ausgeführt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Die Generalsanierung des Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogrammes, Teil 1 vorgemerkt. Aktuell ist noch keine Aussage möglich, in welches künftige Maßnahmenpaket diese Maßnahme aufgenommen wird.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Der Bauantrag für die Realschule ist bei der LBK im Juni 2022 eingereicht worden. Ein Baubeginn soll mit den bauvorbereitenden Maßnahmen im I. Quartal 2023 erfolgen. Die Maßnahme ist bereits komplett mit Baukosten im MIP enthalten.

Der Anregung ist entsprochen.

Zu Nr. 7:

Das RBS hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss allerdings zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 01.06.2022**

Der Unterausschuss Bildung und Sport des BA hat die dringende Aufforderung, dass die Stuntzschule (Nr. 3) und die Ostpreußenschule (Nr. 4) im Schulbauprogramm mit höchster Priorität zu bewerten sind und damit im MIP auf höchste Stelle gesetzt werden. Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Stadtbezirk steigt von Jahr zu Jahr erheblich. Vorhaltungen für mögliche Aufstockungen von Schulgebäuden müssen im MIP mit mehr Investitionen aufgenommen werden.

Der Posten für die Sanierung des Bestandsgebäudes WHG (Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium) nach dem Umzug fehlt gänzlich im MIP (Nr. 5).

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 3:

Der Standort GS/MS Stuntzstraße 55 / Kita Scherfweg 8 ist im Rahmen des 2.Schulbauprogramms als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)).

Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Standort GS Ostpreußenstraße wurde im Rahmen der Priorisierung in die Priorität AA eingestuft. Damit sind grundsätzlich die Voraussetzungen gegeben, die Maßnahme für ein künftiges Schulbauprogramm vorzusehen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Die Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes Elektrastr. 61 ist im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kitabauprogrammen im Mai 2022 als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.06.2022**

Der BA 20 Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA Wolkerweg
2. Grundschule „am Hedernfeld“: Sanierung der Turnhallenduschen, Außenfassade
3. GS+MS Gardinistraße: Bau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern
5. und 29. Abriss und Neubau bzw. Sanierung der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9
10. Sanierung der BSA an der Ludwig-Hunger-Straße
15. und 26. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
19. und 31. Bildungslokal in der Blumenau
28. Neubau der Kindertagesstätte Farnweg 12

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1, 15 und 26:

Die gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht erforderlich und daher im Sportprogramm nicht vorgesehen.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Zu Nr. 2:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule Am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt.

Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut.

Die Sanierung der Außenfassade wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Standortes berücksichtigt.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Am Standort Gardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 5 und 29:

Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung in Festbauweise ist nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 umsetzbar.

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Unabhängig davon wird aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise als Maßnahme des zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigten Kita-Bauprogrammes 2019 realisiert.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt erfolgt erst mit Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes der BSA Ludwig-Hunger-Straße ist in der A-Kategorie des Sportbauprogrammes, Teil 1 vorgemerkt. Aktuell ist noch keine Aussage möglich, in welches künftige Maßnahmenpaket diese Maßnahme aufgenommen wird.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 19 und 31:

Der Neubau eines Bildungslokals in der Blumenauer Straße 9-11 zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005).

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 ist im Rahmen des 3.Schulbauprogramms als Maßnahme mit Vorleistungen für künftige Schulbauprogramme beschlossen worden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage musste eine Verschiebung der vom Stadtrat beauftragten Maßnahmen mit Vorleistung für kommende Schulbauprogramme erfolgen (siehe Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 vom 02./16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01948).

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 28:

Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung anstelle des derzeitigen Bestandskindergartens wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Herbst im Rahmen der Beschlussvorlage zum 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm dem Stadtrat vorzulegen.

Eine Einzelveranschlagung der Neubaumaßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 02.06.2022**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Weitere Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation
3. Schaffung von Angeboten für Kooperative Ganztagsbildung
4. Errichtung eines Aktionssportzentrums in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik mit einem neu zu errichtenden Gebäude an der Hildachstraße
5. Neubau Eisstadion West
6. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium
7. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
8. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
9. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
10. Erweiterung Anne-Frank-Realschule

11. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
12. Schaffung eines Schulcampus am Schererplatz unter Einbeziehung des Elsa-Brändström-Gymnasiums (Erweiterung, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes) und der Grundschule Schererplatz (Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad) inkl. Flächengestaltung Alois-Wunder-Straße vor der Turnhalle
13. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße unter Einbeziehung der Überbauung der Flächen des Park & Ride-Platzes mit einer Turnhalle, Sanierung der Sommerstockbahn und Bau einer Bogenhalle
15. Errichtung eines Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs/ Langwieder Bahnhof
16. Erweiterung der GS an der Schäferwiese
17. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12
18. Schaffung von zusätzlichen Sportflächen/ Sportangeboten insbesondere für Jugendliche
19. Schaffung weiterer Fitnessparks
29. Ausrüstung der dafür geeigneten städtischen Gebäude entweder mit einer Photovoltaik- und/ oder einer Solarthermieanlage. Es wird die Anlageform gewählt, die den größten Nutzen bringt.

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Am Schulstandort Bäckerstraße wurde im Frühjahr 2021 das Haus für Kinder mit drei Krippen-, zwei Kindergarten- und einer Hortgruppe fertiggestellt, die Inbetriebnahme fand im Juli 2021 statt.

Im Siedlungsgebiet östlich der Paul-Gerhardt-Allee sind mehrere Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert anzusehen. Die Einrichtung Berduxstr. wurde in 2019 fertiggestellt und hat ihren Betrieb aufgenommen. Die bauliche Fertigstellung des achtgruppigen Hauses für Kinder an der Erna-Eckstein-Straße erfolgte Ende 2020, es wurde Anfang 2021 in Betrieb genommen.

Ende 2022 soll die sechsgruppige Einrichtung an der Von-Frays-Str., die westlich der Paul-Gerhardt-Allee liegt, fertiggestellt werden und im Neubaugebiet wird Ende 2022 die Fertigstellung einer weiteren achtgruppigen integrierten Einrichtung erwartet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Errichtung einer kooperativen Ganztagsbildung an den öffentlichen Grundschulen erfolgt mit Zustimmung des Freistaates Bayern. Sobald Grundschulen eine kooperative Ganztagesbildung eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in

das MIP ist damit nicht erforderlich.

An der Grundschule am Schererplatz wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits seit dem Schuljahr 2019/20 mit dem städtischen Träger RBS-KITA-ST umgesetzt. Innerhalb von vier Jahren ab Beginn, d.h. ab dem Schuljahr 2022/23, wird das Ganztagsmodell für alle Klassen angewandt.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Anregung kann damit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Stadtrat hat am 22.07.2020 im Rahmen der notwendigen Einsparungen zur Haushaltssicherung beschlossen, dass der geplante Neubau des Actionssportzentrums aktuell nicht vollumfänglich realisiert werden kann. Stattdessen ist nun geplant, in einem

1. Bauabschnitt die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren und hier der größten Gruppe der Münchner Actionssportler\*innen (Skateboarding und BMX) eine Halle zur Ausübung ihres Sports zur Verfügung zu stellen. Die Inbetriebnahme der Sportstätte ist für Mitte 2024 geplant.

Der Anregung wird somit teilweise entsprochen.

Zu Nr. 5:

Der Stadtrat hat am 04.12.2019 dem Eissportkonzept zugestimmt und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Neukonzeption des Eis- und Funssportzentrums West zu beauftragen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Der komplette Standort an der Peslmüllerstraße wurde bisher nur als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Die (energetische) Sanierung der Schule an der Peslmüllerstr. 8 ist inkl. der Dreifachsporthalle aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig und wurde auch planerisch vorbereitet. Mittlerweile wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Kosten der Sanierung sowie die denkmalpflegerischen Auflagen führten dazu, dass die Maßnahme im Rahmen des Bauprogramms investiv abgewickelt werden muss. Die weiteren Schritte erfolgen in einer Gesamtüberplanung mit dem Bertolt-Brecht-Gymnasium, Peslmüllerstr. 6 (siehe Antwort zu

Nr. 6). Hierzu wird aktuell eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort Peslmüllerstr. 6 und 8 durchgeführt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Das Gymnasium wird auf vier Züge (G 9) erweitert. Die 2-fach Sporthalle wird abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt.

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung. Die Baumaßnahme begann mit dem Abriss der Turnhalle in den Sommerferien 2022.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-züiges Gymnasium vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht.

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Errichtung der Auslagerungspavillonanlage.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Der Neubau der städt. Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstraße ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Erst dann kann die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt kann mit Abschluss der Vorplanung mit dem Stand vom Projektauftrag erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch einen Neubau für die Grundschule. Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 10 verwiesen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 12:

Die Sanierung der Fassade des Elsa-Brändström-Gymnasiums ist umgesetzt worden.

Die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte

eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Eine Modernisierung und energetische Sanierung der Sporthalle am Schererplatz 6 lässt sich voraussichtlich nicht mehr wirtschaftlich und nachhaltig darstellen.

Die Optimierung des Ganztags an der Grundschule am Schererplatz 3 erfordert eine Überplanung des Geländes, im Zuge dessen ist ein Abriss und Neubau der Sporthalle vorgesehen. Die Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Planungen für das Elsa-Brändström-Gymnasium und ist ebenfalls nur mit Vorleistungen im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbauprogramms beschlossen worden. Auf die entsprechenden Ausführungen zu Nr. 12 wird daher verwiesen.

Mittlerweile wurde das Kooperative Ganztagsmodell am Standort eingeführt. Um die räumlichen Defizite zu kompensieren wird das Gebäude Am Klostergarten 13 in das pädagogische Raumkonzept integriert.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine Machbarkeitsstudie, die alle oben beschriebenen Bedarfe behandeln wird.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Der Antrag wurde im Rahmen des Infrastrukturkonzeptes für Sporthallen (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00329 vom 14.04.2021) behandelt. Die Prüfung hat ergeben, dass der sportfachliche Bedarf für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände der Freisportanlage Aubinger Straße nicht begründbar ist. In der näheren Umgebung sind Schulsporthallen vorhanden und weitere geplant. Diese Hallen stehen außerhalb der Schulzeiten auch dem Vereinssport offen. Zudem wäre eine 3-fach Sporthalle auf dem Areal nicht genehmigungsfähig. Eine 2-fach Sporthalle mit funktionalen Einschränkungen könnte mit hohem baulichen Aufwand zwar grundsätzlich realisiert werden. Diese Maßnahme wäre aber aufgrund der grundstücksmäßigen Gegebenheiten nicht wirtschaftlich. Eine Vereinsbaumaßnahme scheidet ebenfalls aus, da der Verein die Voraussetzungen für eine Förderung derzeit nicht erfüllt. Das Anliegen wird daher nicht weiterverfolgt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 15:

Der Schulstandort Dreilingsweg sieht ein 6-zügiges Gymnasium vor, um den Bedarf für den Münchner Westen im Gymnasialbereich zu decken.

Es ist im 4. Schulbauprogrammabschluss als Untersuchungsauftrag aufgenommen worden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 16:

Aufgrund des Flächenbedarfs für ein 6-zügiges Gymnasiums am Dreilingsweg können weniger Wohneinheiten realisiert werden, wodurch sich der Grundschulbedarf auf einen Zug reduziert. Dieser soll über die Erweiterung der GS an der Schäferwiese gedeckt werden. Die Maßnahme ist in das 4. Schulbauprogramm aufgenommen worden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 17:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist im Sportbauprogramm als Teil des 4. Maßnahmenpaketes vorgemerkt. Am 18.05.2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für das 4. Maßnahmenpaket beauftragt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 18:

In einer schnell wachsenden Großstadt wie München bedarf es stadteilbezogene Flächen und Angebote, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume, soziale Treffpunkte, Bewegung und Sport anbieten zu können. Grünanlagen, öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Bewegungs- und Sportanlagen bieten den Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur die sozialraumorientiert angelegt ist. Aus Erfahrungen von Jugendorganisationen sind insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen selten bereit, größere Wege auf sich zu nehmen, um geeignete Bewegungs- und Sportanlagen zu erreichen. Neben lokalen, öffentlich zugänglichen und attraktiven Bewegungsflächen und -anlagen wird es zukünftig sehr wichtig sein, die Jugendlichen gezielt mit sport- und sozialpädagogischen Angeboten zu motivieren und zu begleiten.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 19:

Eine erste Zwischenauswertung der laufenden Bevölkerungsbefragung im Münchner Norden zum Sport und Bewegungsverhalten zeigt erste Signale, dass informelles Fitness- und Gymnastiktraining sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie zu den beliebtesten Sportarten zählen könnte. Der Fitnesssport sollte deshalb auch in Pasing-Obermenzing zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen.

Auch in der Praxis erfreuen sich Fitness-Parcours großer Beliebtheit in der Münchner Bevölkerung. Die AOK Bewegungsinsel im Olympiapark München mit neun öffentlich zugänglichen Fitnessgeräten wird von den Münchner Bürger\*innen sehr gut angenommen.

Um dem Gedanken der Inklusion und der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, wird das Aufstellen von sogenannten Mehrgenerationen-Fitnessparcours empfohlen. Diese wirken dem Bewegungsmangel bei Jung und Alt entgegen, indem konditionelle und koordinative Fähigkeiten in den Parcours trainiert werden, die über die Alltagsbewegungen hinaus gehen. Ein Mehrgenerationen-Fitnessparcour fördert den Kontakt von Jungen und Älteren sowie Menschen mit und ohne Behinderungen und bietet zugleich ein großes Einsparpotenzial, da hier die Gesamtfläche kleiner als die Summe getrennter Fitnessparcours ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 29:

Mit dem Beschluss vom 18.12.2019 über die "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 06077) wird grundsätzlich bei stadt eigenen Gebäuden der Einsatz von Photovoltaikanlagen nach rechtlichen, nutzungsbedingten und technischen Belangen geprüft und umgesetzt.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 23.06.2022**

Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mit der Mittelfristigen Finanzplanung befasst und einstimmig die Forderung beschlossen, dass folgende Punkte noch aufgenommen werden müssen:

Nr. 2:

Schulertüchtigung/ Neubau Pfarrer-Grimm-Campus, Prof.-Eichmann-Straße

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 2:

Hinsichtlich der Überarbeitung des Standortes Pfarrer-Grimm-Straße ist vorgesehen, zunächst den Schulneubau für eine GS oder Realschule am Standort Bauseweinallee/ Weinschenkstraße zu realisieren. Mit Inbetriebnahme dieses neuen Schulgebäudes kann im Anschluss der Standort Pfarrer-Grimm-Straße neu geordnet und entsprechend den baulichen Anforderungen saniert werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenberg) vom 19.05.2022**

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2022 mit der oben genannten Zuleitung befasst und hat dazu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Folgende Maßnahmen sind bitte in das Mehrjahresinvestitionsprogramm mit aufzunehmen:

1. Zur GS/MS Eduard-Spranger-Str. 15 + 17, (vorgezogene Maßnahmen)  
2. Schulbauprogramm 2017  
Zustimmung mit Ergänzung: Der BA 24 fordert den Bau einer Schwimmhalle
2. Zum Gymnasium Bergwachtstr. in der Georg-Zech-Allee 15 (5. Pavillonbauprogramm)  
Zustimmung unter Berücksichtigung des beiliegenden Antrags „Erweiterung des Interims-Gymnasiums München“ mit folgender Ergänzung:  
Die bisherigen Anträge des BA 24 zu einem weiteren Gymnasium im südlichen Hasenberg bzw. in der Lerchenau und der Erweiterung des geplanten Festbaus auf dem Lerchenauer Feld bleiben davon unberührt.
3. Damit ausreichend Platz für die sportlichen Aktivitäten und Schulen gegeben ist, wird eine Leichtbauhalle südwestlich der Mehrzweckhalle in der Georg-Zech-Allee gefordert.
4. Die Olympia-Regattaanlage mit dem Freistaat Bayern vollständig sanieren.
5. Einstellung der Planungskosten zum Bau eines zweiten Gymnasiums im 24. Stadtbezirk

### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planung erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse zum 2. und 3. Schulbauprogramm. In den dort berücksichtigten Bedarfsfestlegungen ist eine Schwimmhalle für den Schulstandort Eduard-Spranger-Straße nicht vorgesehen. Das schulaufsichtlich genehmigte Projekt befindet sich in der Ausführungsplanung, der Beginn der Baumaßnahmen zum 1. BA ist für Herbst 2022 vorgesehen.

Auf die Neuerstellung eines Schulschwimmbads im Rahmen des Schulcampus-Projekts Lerchenauer Feld im Stadtbezirk 24 wird hingewiesen.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der 3-stöckige Schulpavillon wurde auf dem Grundstück der Georg-Zech-Allee 16 im Jahr 2018 geplant und im März 2020 in Betrieb genommen.

Im Zuge der Realisierung wurde das Baurecht geprüft und vollständig ausgeschöpft, so dass eine Erweiterung wie z. B. eine Aufstockung nicht möglich ist.

Zudem kann aus bautechnischer Sicht kein weiteres Geschoss auf das bestehende 2. Obergeschoss gesetzt werden.

Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Für die Schul-Pavillonanlage an der Georg-Zech-Allee ist keine zusätzliche Sporthalle erforderlich, der Schulsport wird in der bestehenden Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee nachgewiesen.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage ist eine Prioritätensetzung aller Baumaßnahmen erforderlich, die in das MIP aufgenommen werden können; vor diesem Hintergrund ist derzeit die Aufnahme einer Leichtbauhalle in der Umgebung des Standortes Georg-Zech-Allee in das MIP nicht möglich.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Stadtrat hat am 22.07.2020 im Rahmen der notwendigen Einsparungen zur Haushaltssicherung beschlossen, dass die ursprünglich geplante Neukonzeption der Olympiaregattaanlage nicht mehr weiterverfolgt werden kann. Der aktuelle Stadtratsauftrag vom 02.12.2020 / 16.12.2020 ermöglicht es aber, die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Sportstätte durchzuführen. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der Olympiapark GmbH realisiert.

Dem Antrag wird damit teilweise entsprochen.

Zu Nr. 5:

Die Aufnahme von Planungskosten für ein zweites Gymnasium in München-Feldmoching ist aktuell aufgrund fehlender Bedarfsprognosen und potentiellem Grundstück nicht zielführend. Sobald sich weitere Bedarfe abzeichnen und geeignete Flächen akquiriert werden können, kann der Antrag entsprechend berücksichtigt werden.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 03.06.2022**

Folgende Punkte sollen noch in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden:

1. Schule an der Zschokkestr./ Westendstr.
6. Erneuerung der GS an der Fürstenrieder Straße

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Die Grundschule an der Zschokke-/Westendstraße ist als Standort im 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741). Der Standort ist bereits in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ des Mehrjahresinvestitionsprogrammes enthalten. Die Grundschule wird zusammen mit der geplanten Wohnbebauung im Planungsgebiet realisiert. Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Das Projekt zum pädagogischen Ausbau der Grund- und Mittelschule sowie eines Hauses für Kinder, das die beiden Kindertageseinrichtungen an der Mathunistr. 4 und 6 ablösen und bedarfsgerecht um weitere Krippenplätze ergänzen wird, ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme (als sog. Untersuchungsauftrag) im Rahmen des 3. Schulbauprogrammes vom Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16741). Erst mit entsprechender Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens nach Abschluss der bereits beauftragten Machbarkeitsstudie kann der Standort ggfs. in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

### **3. Abstimmung**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Gabriele Neff haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2027 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

5 Au-Haidhausen

7 Sendling-Westpark

9 Neuhausen-Nymphenburg

10 Moosach

13 Bogenhausen

20 Hadern

21 Pasing-Obermenzing

23 Allach-Untermenzing

24 Feldmoching-Hasenberg

25 Laim

sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I mit III.**  
über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
das Revisionsamt  
z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An
  - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
  - das Kommunalreferat
  - das Baureferat - Geschäftsleitung
  - das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6
  - das Baureferat – Gartenbau
  - das Direktorium
  - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
  - das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
  - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – B
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA
  - das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
  - das Referat für Bildung und Sport – IT
  - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SÜD (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-WEST (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-NORD (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FP (2-fach)
  - das Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS
  - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
  - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
  - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
  - den Bezirksausschuss 10 Moosach
  - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
  - den Bezirksausschuss 20 Hadern
  - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
  - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
  - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
  - den Bezirksausschuss 25 Laimzur Kenntnisnahme

Am